

EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette

Transparenz bis auf den Teller

Nur ohne Geheimniskrämerei und mit Beteiligung der Öffentlichkeit gelingt ein besseres Zulassungsverfahren

Der Protest um die Lizenzverlängerung von Glyphosat hat deutlich gezeigt: Immer mehr Menschen in Europa bezweifeln, dass mit der Genehmigung von Pestiziden alles seine Richtigkeit hat: Chemiefirmen wie Monsanto, die Unbedenklichkeitsstudien selbst geschrieben haben. Zulassungsbehörden, die sich auf genau diese Studien stützen. Keine Information der Öffentlichkeit, um die Geschäftsgeheimnisse der Industrie zu wahren. Transparenz sieht anders aus. ■ VON MARTIN HÄUSLING, MDEP

Mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa haben die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ genutzt, um ihre Unzufriedenheit über das aktuelle Zulassungssystem von Pestiziden und ihre Forderung nach giftfreier Landwirtschaft auszudrücken.

Die EU-Kommission reagierte auf die EBI im April 2018 mit einem Gesetzesvorschlag, der die Sorgen der Bevölkerung aufgreifen und zerstreuen soll: der neuen EU-Verordnung über Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette⁽¹⁾. Diese Verordnung hat auch Auswirkungen auf das bisherige Allgemeine Lebensmittelrecht der EU sowie auf weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Lebensmittelkette wie Regelungen zur Gentechnik, zu Futtermittelzusatzstoffen, zu Lebensmittelkontaktmaterialien, zu Pestiziden und neuartigen Lebensmitteln (Novel Foods).

Derzeit wird der Gesetzesvorschlag im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat unter die Lupe genommen und ausgestaltet. Wenn aus den Kommissionsvorschlägen gängiges EU-Recht werden soll, ist höchste Eile geboten: Zum Ende der Legislaturperiode im Mai 2019 müssen sich Kommission, Parlament und der Rat der Europäischen Union einig sein.

Was soll die neue Verordnung erreichen?

Die EU-Kommission gibt als Ziel der neuen Verordnung an, die Transparenz des Risikobewertungsprozesses erhöhen zu wollen. Das soll die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in den

Augen der Verbraucher und der breiten Öffentlichkeit stärker legitimieren und das Vertrauen in ihre Arbeit stärken.

Unabhängige Wissenschaftler und Bürgerinnen und Bürger sollen leichter auf die Informationen zugreifen können, die der EFSA zu Genehmigungszwecken innerhalb der Lebensmittelkette übermittelt werden. In einem öffentlich zugänglichen Onlineregister sollen die wissenschaftlichen Studien einsehbar sein, mit denen Antragsteller aus der Industrie die Sicherheit ihrer Wirkstoffe, zum Beispiel Pestizide und Lebensmittelzusatzstoffe, belegen wollen. Auch Labore haben eine Meldepflicht. Durch ein Konsultationsverfahren soll in der Phase der Zulassungsbeantragung ermittelt werden, ob andere relevante wissenschaftliche Daten oder Studien vorliegen. Zudem möchte die Kommission die EU-Mitgliedstaaten stärker in die Verwaltungsstruktur und die wissenschaftlichen Gremien der EFSA einbinden. Jedes EU-Land soll dazu verpflichtet sein, ein bestimmtes nationales Kontingent an Wissenschaftlern in die EFSA-Arbeit einzubringen. Außerdem will die Kommission das erschütterte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen, indem sie ihre Risikokommunikation verbessert.

Schlupflöcher schließen und Schwachstellen ausräumen

Die Grünen im EU-Parlament finden es grundsätzlich gut, dass die Europäische Kommission die Risikobewertung der EFSA transparenter gestalten möchte; das Studienregister und die öffentliche Konsultation Dritter sind definitiv eine Ver-

besserung des bisherigen Genehmigungsverfahrens. Jedoch hat der Vorschlag der Kommission auch einige Schlupflöcher und Schwachstellen, die unbedingt ausge-merzt werden müssen, um tatsächlich eine höhere Transparenz bei der Risikobewertung zu erreichen.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Frage, was sensible Daten sind und wie transparent mit ihnen umgegangen werden soll. Aus Sicht der Grünen sollten alle Antragsteller ihre eingereichten Studien und Daten zur Unbedenklichkeit ihres Produkts (Pestizide, gentechnisch veränderte Organismen, Novel Food) öffentlich machen müssen, bevor die EFSA ihre Stellungnahme veröffentlicht. Die Öffentlichkeit muss in dieser Phase die Möglichkeit haben, sich in die Risikobewertung einzubringen. Nur bei vollständiger und frühzeitiger Offenlegung der Daten ist die Möglichkeit gegeben, in den Evaluierungsprozess einzusteigen, zusätzliche Fakten bereitzustellen und so – im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes – zusätzliche Fakten oder Bedenken an die EFSA heranzutragen.

Die zuständige Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für den Verordnungsvorschlag, Renate Sommer, CDU, sieht dies anders. Sie möchte es „nicht riskieren, europäischen Unternehmen zu schaden“ und befürchtet eine weltweite Ideenpiraterie, sollten diese Daten schon so früh im Risikobewertungsprozess offengelegt werden. Ihre Änderungsanträge zielen darauf ab, dass alle Daten erst nach Veröffentlichung der EFSA-Stellungnahme veröffentlicht werden.

Zugunsten besserer Transparenz setzen sich die Grünen auch dafür ein, dass das